

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: III/220/2015

Referat:	Finanzreferat	Datum: 20.07.2015
Ansprechpartner:	Stefan Zeltner	AZ:
Weitere Beteiligte:		

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	30.07.2015	öffentlich

Information über die geplanten Änderungen zum kommunalen Finanzausgleich ab dem Jahr 2016

Sachverhalt:

Mit Rundschreiben vom 02.07.2016 hat der Bayerische Gemeindetag seine Mitglieder über die vorläufigen Ergebnisse der Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich 2016 informiert.

Der kommunale Finanzausgleich 2016 bringt voraussichtlich für viele Gemeinden in Bayern einschneidende Änderungen mit sich. Seit vielen Jahren wird wegen einer Reform der Gemeindeschlüsselzuweisungen intensiv verhandelt. Das Ergebnis eines in Auftrag gegebenen Gutachtens wurde von den Verhandlungspartner als nicht umsetzbar gewertet. Daraufhin wurden von den Verhandlungspartner eigene neue Parameter festgelegt.

Der Markt Wendelstein würde von der angedachten einheitlichen Festsetzung des Nivellierungshebesatzes (NHS) belastend betroffen sein.

Derzeit gilt für die Grundsteuern A + B ein NHS von 250 v.H. und bei der Gewerbesteuer von 300 v.H.

Die Hebesätze des Marktes Wendelstein sind derzeit für die Grundsteuern A + B jeweils 280 v.H. und bei der Gewerbesteuer 360 v.H..

Die Hebesätze bei den Grundsteuern sind beim Markt Wendelstein seit dem ersten gemeinsamen Haushalt nach der Gebietsreform (ab 1979) gültig!

Wenn nun der Bayerische Landtag dem Verhandlungsergebnis zustimmt, würde beim Markt Wendelstein ein höheres Grundsteueraufkommen in die Berechnung der Umlagegrundlagen und Finanzkraft einfließen, als tatsächlich in der Gemeindekasse eingenommen wird!

Weiter wird der Anteil der Gewerbesteuer an den Umlagegrundlagen steigen, da der NHS um 10 v.H. angehoben wird und der Saldo zwischen dem NHS (310%) und dem tatsächlichen Hebesatz für die Gewerbesteuer (360%) mit 10 % zusätzlich zu den Umlagegrundlagen herangezogen wird.

Diese Änderungen würden, bezogen auf die Umlagegrundlagenermittlung für 2015, eine um rund 785.000,00 € höhere Umlagekraft ergeben. Damit müsste der Markt Wendelstein

alleine wegen der gestiegenen Umlagekraft rund 384.000,00 € mehr Kreisumlage bezahlen.

Da im Umkehrschluss auch die Steuerkraft steigen wird, kann von einem Rückgang der Fördersätze im Rahmen der FAG-Förderungen ausgegangen werden.

Das alle Gemeinden von der Anpassung des NHS betroffen sind ist unstrittig. In der misslichen Lage, dass der tatsächliche Hebesatz niedriger ist als der geplante NHS betrifft im Landkreis Roth nur den Markt Wendelstein und die Gemeinde Rohr.

Der Durchschnittshebesatz für die Gemeinden in der Größenordnung von Wendelstein betrug im Jahr 2013 (letztes Basisjahr)

	<u>Durchschnitt/Bayern</u>	<u>Wendelstein</u>
Grundsteuer A und	333,4 %	280,0 %
Grundsteuer B	327,4 %	280,0 %

Auch wenn Wendelstein im Landesvergleich mit dem Hebesatz der Gewerbesteuer leicht über dem Durchschnitt liegt, muss sich der Markt Wendelstein aus Sicht der Finanzverwaltung intensiv mit den zu erwartenden Änderung zum Finanzausgleich 2016 befassen.

Die Tatsache, dass mehr Steuereinnahmen in die Steuer- und Umlagekraft einbezogen werden, als tatsächlich eingehen, ist auf Dauer nicht tragbar.

Als Leiter der Finanzverwaltung vertritt der Kämmerer die Auffassung, dass über eine Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuern zum 01.01.2016 nachgedacht werden muss.

Offen bleibt die Frage:

Haben die Gemeinden wirklich noch die im Grundgesetz verankerte Finanzhoheit über Ihre Gemeinde?

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat nimmt von den geplanten Änderungen zum Kommunalen Finanzausgleich 2016 Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, den Marktgemeinderat über den Fortgang des Verfahrens auf dem Laufenden zu halten.

Finanzierung:

Die abschließenden Auswirkungen können noch nicht allumfassend genannt werden.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

Kommunaler Finanzausgleich 2016 - Rundschreiben BayGT vom 02.07.2016
Berechnung Umlagekraft 2015 - mit geplanter Änderung
Hebesatzliste Gemeinden Ldkreis RH 2015 Stand 20 7 2015

Werner Langhans
Erster Bürgermeister